

Annahmeerklärung für Bau- und Abbruchabfälle für Kleinanlieferungsmengen ohne analytische Untersuchung								
AE-Nummer		(vom Entsorger auszufüllen)						
Entsorgungsanlage		Kiessandtagebau Salzenforst						
Abfallentsorger	Name / Anschrift:		Christian Miersch & Co. GmbH Salzenforster Straße 131, 02625 Bautzen					
	Ansprechpartner / Telefon:		Andreas Miersch, 03591/303966					
Abfallerzeuger	Name / Anschrift:							
	Ansprechpartner / Telefon:							
Anlieferer	Name / Anschrift:							
	Ansprechpartner / Telefon:							
Baustelle	Ort / Straße / Hausnummer:							
Herkunft und Beschreibung des Abfalls: (Zutreffendes ankreuzen)								
Baumaßnahme	Baugrubenaushub		Geländeabtrag		Grabenaushub		Gebäudeabbruch	
	Abruch Wege / Plätze		Erdbohrung		Sonstiges (angeben):			
Abfallzuordnung	Wiese / Ackerfläche		unbefestigte Wege/Plätze		ehemalige Aufschüttungen und Verfüllungen			
	Wohngebäude		Garagen		Stallgebäude		Scheune	
	Industrieanlagen		gewerbliche Gebäude		Behälter (angeben):			
	befestigte Wege/Plätze:		- Oberbau		- Unterbau		- Bankett / Graben	
	Wege/Plätze mit Asphalt:		- Unterbau		- Bankett		- Straßengraben	
	Sonstiges (angeben):							
Abfallart (Abfallschlüssel AVV)	Beton (170101)		Ziegel (170102)		Fliesen / Ziegel / Keramik (170103)			
	Gemisch aus Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik (170107)				Gipsbaustoffe ohne gefährliche Stoffe (170802)			
	Boden und Steine ohne gefährliche Stoffe (170504)				Baggergut ohne gefährliche Stoffe (170506)			
	Schlämme aus Süßwasserbohrungen (010504)				Abfälle aus der Kanalreinigung (200306)			
	Sonstiges (angeben):							
organoleptische Prüfung	Aussehen:		Konsistenz:		Geruch:		Farbe:	
voraussichtliche Menge ein und derselben Herkunft, insgesamt:								
Dauer der Baumaßnahme:		von:		bis:				
Annahmebedingungen: Kleinanlieferungsmengen sind Abfalllieferungen in Gebinden bis zu 10 m³ (Abfallcharge) bei einer Gesamtmenge bis zu 60 m³ oder bis zu 100 t ein und derselben Herkunft. Bei Kleinanlieferungsmengen kann auf eine analytische Untersuchung des Abfallmaterials verzichtet werden, wenn die Angaben des Abfallerzeugers auf der schriftlichen Annahmeerklärung vollständig und plausibel sind und sich daraus kein Kontaminationsverdacht ableiten lässt. Anderenfalls wird die Annahme des Abfalls verweigert. Bei Überschreitung der maximalen Gesamtmenge je Abfallcharge und Herkunft ist durch den Abfallerzeuger ein Analysebericht vorzulegen. Die Kontrolle der Kleinanlieferungen erfolgt mittels organoleptischer Prüfung durch das Annahmepersonal. Die Zuordnung erfolgt nach LAGA-TR Boden 11/1997 in die Klassen Z0 bis Z2. Abfall welcher die Z2-Grenzwerte übersteigt kann nicht angenommen werden. Entspricht bereits abgekipptes Material nicht den Angaben oder besteht ein begründeter Verdacht auf Überschreitung der angegebenen Abfalleinstufung, hat der Abfallerzeuger/Anlieferer dadurch entstehende Kosten (z.B. für Sortieraufwand, Verladung, Analysen) zu tragen. Ist das abgekippte Material daraufhin nicht an der Kippstelle verwertbar, ist dieses durch den Abfallerzeuger/Anlieferer unverzüglich zu entfernen. Die Abfallannahme erfolgt nur mit einer durch die Annahmestelle bestätigte Annahmeerklärung!								
Erklärung des Abfallerzeugers/Anlieferers: Ich / Wir versichern, dass die oben gemachten Angaben zutreffen und nur Materialien angeliefert werden, die diesen entsprechen. Die Annahmebedingungen habe ich / wir zur Kenntnis genommen und akzeptiert.								
Name in Druckbuchstaben:		Unterschrift:		Datum:				
Bestätigung der Annahmestelle: Unterschrift: _____ Datum: _____								